

Frauenfeld, 16. August 2010

Entscheid Nr. 57

0112/2010/DBU/ARP

**Politische Gemeinde Bettwiesen
Zonenplanänderung 2010, Parzelle Nr. 2143 (teilweise)**

1. Mit Schreiben vom 4. Juni 2010 ersucht der Gemeinderat Bettwiesen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Vorlage keine Rekurse hängig.
2. Die zur Genehmigung eingereichte Zonenplanänderung umfasst den östlichen Bereich der Parzelle Nr. 2143, welcher von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2 umgezont werden soll. Im Richtplan Siedlung der PG Bettwiesen ist die betroffene Fläche Bestandteil eines grösseren Richtplangebiets. Somit erfolgt gegenüber dem restlichen Teil dieses Richtplangebiets eine vorzeitige Umzonung dieser Einzelparzelle. Gemäss Planungsbericht sei die Umzonung mit der Realisierung eines für die Dorfentwicklung wichtigen Überbauungskonzepts im westlichen Bereich der Parzelle Nr. 2143 begründet. Dieses sehe ein Einkaufsgeschäft für den täglichen Bedarf sowie die Integration der Gemeindeverwaltung und einer allfälligen Poststelle vor. Für die notwendige Parkierung solle eine Tiefgarage erstellt werden. Dieses Konzept sei jedoch nur wirtschaftlich, wenn auch der östliche Bereich der Parzelle Nr. 2143 miterschlossen werde.

Da es sich vorliegend um eine geringfügige Zonenplanänderung handelt und zudem bestehendes Siedlungsgebiet betroffen ist, liegt die Umzonung im Planungsermessens der Gemeinde. Anlässlich der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden keine entgegenstehenden überwiegenden Interessen geltend gemacht. Die Zonenplanänderung entspricht somit den Anforderungen von § 33 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und kann genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

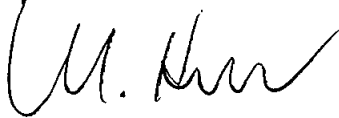
1. Die vom Gemeinderat Bettwiesen am 19. April 2010 beschlossene Zonenplanänderung 2010, Parzelle Nr. 2143 (teilweise) wird genehmigt.

2/2

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Bettwiesen, 9553 Bettwiesen, unter Beilage von drei Exemplaren der Zonenplanänderung 2010, Parzelle Nr. 2143 (teilweise), je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
- Grundbuchamt Affeltrangen, 9555 Tobel
- Landwirtschaftsamt
- Amt für Umwelt
- Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Exemplaren der Zonenplanänderung 2010, Parzelle Nr. 2143 (teilweise), je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: **16. Aug. 2010**